



Vertretungsbüro
der Bundesrepublik Deutschland
Ramallah

HAUSANSCHRIFT
13 Berlin Street
Ramallah

POSTANSCHRIFT
POB 25166, Jerusalem

INTERNET: www.rama.diplo.de

E-MAIL: info@rama.diplo.de

TEL + 972 (0)2 - 297 76 30

FAX +972-(0)2-298 4786

SCHENGENVISUM FÜR Medizinische Behandlung

Öffnungszeiten der Visastelle: Mo, Di, Do, Fri, 8.30 bis 11.30 Uhr
Vorsprache nur nach Terminbuchung

Antragsunterlagen

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Alle Unterlagen sind im Original vorzulegen, arabische Dokumente sind zusätzlich mit einer englischen/deutschen Übersetzung vorzulegen.

Die Gebühr beträgt in der Regel 60 Euro und ist bei Antragstellung in NIS zu entrichten

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	Reisepass nicht älter als 10 Jahre und mindestens 2 leere Seiten Gültigkeit bis mindestens drei Monate über den geplanten Aufenthalt im Schengengebiet hinaus ID-Karte ggf. abgelaufene Pässe, wenn diese Vorvisa enthalten	
2	1 Antragsformular für Schengenvisum ausgefüllt und unterschrieben Belehrung unterschrieben	

3	<p>2 Passfotos biometriefähig und identisch, nicht älter als 3 Monate, mit hellem Hintergrund</p>	
4	<p>Nachweise zum Reisezweck</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Erklärung der deutschen Klinik/des Arztes: <ul style="list-style-type: none"> a) dass die Behandlung dort durchgeführt werden kann, Behandlungstermin und -dauer, Art der Behandlung b) welche Behandlungskosten voraussichtlich entstehen werden c) Nachweis, dass die Frage der Übernahme der Behandlungskosten geklärt ist mit der Angabe, von wem die Behandlungskosten übernommen werden <p><u>ODER</u></p> d) Nachweis, dass die Kosten bereits an die Klinik überwiesen wurden <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Bescheinigung des palästinensischen Arztes/Krankenhauses, dass die Behandlung vor Ort nicht durchführbar ist • im Falle eines nicht-stationären Aufenthalts: Unterkunftsnachweis 	
5	<p>Nachweise zur Verwurzelung im Heimatland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsnachweise: <ul style="list-style-type: none"> ◦ bei Arbeitnehmern: Arbeitgeberbescheinigung mit Kontaktdaten des Arbeitgebers, Angaben zum Arbeitsplatz, monatlichem Einkommen und Freistellungsbescheinigung ◦ bei Selbständigen: Handelskammerbestätigung ◦ bei Rentnern: Rentenbescheinigung • Kontoauszüge mit Echtheitsbestätigung der Bank UND aktuelle Gehaltsnachweise • ggf. Nachweise über Grundbesitz, Mitgliedschaft in Vereinen, etc <p><u>Für Schüler und Studenten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulbescheinigung / Universitätsbescheinigung inklusive Nachweis über Befreiung vom Unterricht 	
6	<p>Finanzierungsnachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ Nachweis über genügend finanzielle Eigenmittel (Kontoauszüge, mindestens der letzten 4 Monate, mit Echtheitsbestätigung der Bank) <p><u>ODER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ Kostenübernahmeerklärung eines Sponsors in Deutschland: Verpflichtungserklärung (nicht älter als 6 Monate) gegenüber der Ausländerbehörde, wonach der Unterzeichner für 	

	sämtliche Kosten nach §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz aufkommt	
7	Krankenversicherungsnachweis für die Aufenthaltsdauer im Schengenraum, Mindestdeckung von 30.000 Euro (gemäß Versicherungsliste)	

Zusätzlich Vorzulegende Unterlagen für Minderjährige (mindestens ein Elternteil muss bei Antragstellung anwesend sein):		vorhanden
	<ul style="list-style-type: none"> • ID-Karten beider Eltern mit lesbarer Zusatzeintragung der ID Nummern des Kindes, ggf. Pässe der Eltern • Geburtsurkunde des Kindes • ggf. Sorgerechtsentscheidung • ggf. Heiratsurkunde bzw. Scheidungsurkunde der Eltern • Bei nur einem anwesenden Elternteil muss eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung des anderen Elternteils vorgelegt werden • Befindet sich ein Elternteil im Ausland muss die Einverständniserklärung bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung abgegeben werden 	

Die Begleitperson des Patienten muss alle Dokumente vorlegen, welche für ein touristisches Visum benötigt werden (siehe entsprechendes Merkblatt). Zusätzlich ist ein Schreiben der deutschen Klinik/des Arztes vorzulegen, in welchem dieser die Notwendigkeit einer Begleitperson bestätigt.

Bitte Beachten Sie:

Die Antragstellung muss mindestens 15 Tage (aber nicht länger als 3 Monate) vor Reisebeginn erfolgen

Alle Unterlagen müssen bei Antragstellung vorliegen. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare sowie unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden

Das Vertretungsbüro behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 14 Tage

Bitte sehen Sie von Anfragen zum Stand des Visumverfahrens ab, Sie werden telefonisch informiert, sobald das Visum fertig ist

Bitte bringen Sie bei Abholung des Visums Ihre Gebührenquittung mit

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.